



# Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Evangelischen Stadtmission Friedberg

## **Stand der Bewertung:**

28.12.2021

## **Bezeichnung der Veranstaltung:**

Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen

## **Veranstalter:**

Evangelische Stadtmission Friedberg  
Straßheimer Straße 9  
61169 Friedberg

## **Verantwortliche Personen:**

Alexander Genz (Schutzbeauftragter)  
A-Genz@web.de

Bernd Neu (Pastor)  
Bernd.Neu@chrischona.de

## **Rechtsgrundlage Hessen**

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 22. Juni 2021 – aktualisiert 28.12.2021.

Des Weiteren fanden Beachtung: Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der EKHN – Stand 17.11.2021

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. mit Sitz in Gießen.

<b>Informationen zu Gemeindeveranstaltungen</b>	<b>3</b>
<i>Veranstaltung in geschlossenen Räumen - Gottesdienst</i>	3
Großer GD-Saal (rd. 244 m <sup>2</sup> )	3
Eingangsbereich, Foyer	3
Sonstige Räume	3
Veranstaltungen im Freien	4
<i>Reduzierung des Infektionsrisikos</i>	4
Masken	4
Körperkontakt	5
Desinfektion-Hände	5
Teilnehmerlisten	5
Kommunikation	5
Aushänge	5
2G-Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene	6
3G-Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene und Getestete	6
<i>Gottesdienst – weitere Informationen</i>	6
Dauer der Gottesdienste:	6
Ein- und Ausgang	6
Begrüßung	7
Teilnehmer	7
Musik und Gebet im Gottesdienst	7
Kollekte	7
Abendmahl	7
Ende des Gottesdienstes	8
Informationen im Gottesdienst	8
<i>Veranstaltungen von Kleingruppen</i>	8
<i>Sitzungen der Gemeindeleitung</i>	8
<i>Kindergottesdienst/ Jugendarbeit</i>	9
<i>Biblischer Unterricht</i>	9
<i>Trauungen, Taufen, Konfirmationen</i>	9
<i>Kirchencafés, Essensangebote, Mittagstisch</i>	9
<i>Zutritt / Arbeiten im Gebäude</i>	10
<b>Veranstaltungen, die nicht von der Gemeinde durchgeführt werden / Vermietungen / Privatfeiern</b>	<b>11</b>
a) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:	11
b) Für Veranstaltungen im Freien gilt:	11
<b>Anhang – Negativnachweis</b>	<b>12</b>

## Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

- Die Teilnahme an den Gemeindeveranstaltungen ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.
- Gottesdienste (GD) finden hauptsächlich sonntags am Vormittag statt.
- Der anschließendes Gemeindegottesdienst fällt bis auf Weiteres aus.
- Das Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 und 88 Jahre. Davon sind 95% namentlich bekannt und ca. 5% Gäste.
- Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen gelten die unter dem betreffenden Abschnitt aufgeführten Vorgaben.

## Veranstaltung in geschlossenen Räumen - Gottesdienst

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

### Großer GD-Saal (rd. 244 m<sup>2</sup>)

- In Gottesdiensten besteht eine Verpflichtung zur Wahrung des Mindestabstands und Maskenpflicht. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit der 2G und 3G-Regelung.
- Die maximale Teilnehmeranzahl bei Abstandsregelung 1,50 m beträgt rd. 60 Personen.
- Je nach häuslicher Gemeinschaft (etwa Familien in häuslicher Gemeinschaft) können die Abstandsregeln variieren und dadurch auch mehr Personen im Saal sitzen.
- Aus Schutzgründen werden wir den Saal mit einer Gesamtpersonenzahl **von nicht mehr als 55 Personen** besetzen. Es wird entsprechend bestuhlt.
- Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammensitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die Saalfenster und Seitentüren belüftet. Die Lüftung soll bei Gottesdiensten regelmäßig, mindesten zweimalig je Stunde, durch Querlüftung erfolgen.

### Eingangsbereich, Foyer

- Der Bereich ist nicht bestuhlt und wird als Eingangsbereich verwendet. Die Ausgänge befinden sich an den Seiten des Gottesdienstraumes. Der Aufenthalt dort ist nur mit Schutzmaske erlaubt.

### Sonstige Räume

- Der Eltern-Kind-Raum wird während des Gottesdienstes für max. 2 Familien geöffnet.
- Kapellchen 6 Personen
- KiGo oben 6 Personen
- Jungscharraum 7 Personen

- Teenkreisraum 7 Personen

### **Veranstaltungen im Freien**

- Eine Überprüfung des Nachweises nach den 3G-Regeln ist nicht notwendig.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nicht mehr.
- Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht für alle über sechs Jahre.
- Die für den Gottesdienst genutzte Fläche muss mit geeigneten Mitteln eingegrenzt werden (Absperband, Bauzäune o. a.) und eine zulässige Höchstzahl von Gottesdienstbesuchern festgelegt werden.
- Im Eingangsbereich sowie zu Beginn des Gottesdienstes ist auf die geltenden Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, AHA-Regeln) hinzuweisen.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.
- Blätter zum Mitlesen der Texte oder zum Mitsprechen von Gebeten können verteilt werden.
- Liturgisch Mitwirkende haben während des Gottesdienstes keine Maskenpflicht. Sie müssen jedoch einen Abstand von 3-4 m zu den ersten Teilnehmenden einhalten.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands gesammelt.

### **Reduzierung des Infektionsrisikos**

Für alle Personen, die älter als sechs Jahre sind (oder noch nicht eingeschult wurden), gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen, wie insbesondere

1. eine medizinische Maske zu tragen,
2. das Abstandsgebot von 1,5 m im öffentlichen Raum und
3. Vorgaben in Hygiene- und Schutzkonzepten einzuhalten.

Kinder unter sechs Jahren unterliegen nicht der Maskenpflicht.

### **Masken**

- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95 oder eines vergleichbaren Standards) ist in geschlossenen Räumen in Hessen bei mehr als 25 Teilnehmenden verpflichtend.
- Diese Pflicht besteht auch bei Veranstaltung mit weniger als 25 Personen.
- Liturgisch handelnde Personen dürfen ohne Maske handeln, wenn sie den Mindestabstand zu anderen Personen halten oder Plexiglasschutz nutzen. Das Rednerpult steht in 3-4 m Abstand zu den Zuhörern. Auch von sonstigen Mitwirkenden ist der Abstand von 3-4 Metern zu den Zuhörern einzuhalten.
- Der Begrüßungsdienst trägt Maske.
- Nach Ende des Gottesdienstes darf bei Einhaltung des Mindestabstandes im Freien auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

## **Körperkontakt**

- Körperkontakte werden so weit wie möglich vermieden. Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.

## **Desinfektion-Hände**

In den WCs sind warmes Wasser, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden.

- Die Toiletten werden 1x pro Woche gereinigt.
- Die Belüftung der WCs erfolgt durch Fenster
- Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang bereit.

## **Teilnehmerlisten**

- werden nur zur Kontrolle der Anmeldung und zur Ermittlung der Höchstteilnehmerzahl verwendet und nach dem Gottesdienst so entsorgt, dass sie nicht mehr lesbar sind. Nicht angemeldete Personen werden nur per Strichliste erfasst.

Auch für andere Veranstaltungen sind keine Listen mehr notwendig.

## **Kommunikation**

- Per Mail, Aushänge und zu Beginn der Veranstaltungen werden die Teilnehmer vorab auf die derzeit empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und aufgefordert sich daran zu halten.
- Wer Covid-19 Symptome spürt, z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen soll zu Hause zu bleiben.
- Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

## **Aushänge**

- Aushänge zu erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht

## **2G und 3G Gottesdienste**

Ob Gottesdienste nach dem 2G oder 3G Schutzkonzept abgehalten werden, wird rechtzeitig vor Beginn der Gottesdienste mitgeteilt. Die Entscheidung für 2G oder 3G wird insbesondere aufgrund der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Lage sowie der allgemeinen infektiologischen Lage durch die Gemeindeleitung und soweit diese nicht erreichbar ist durch den Schutzbeauftragten bestimmt.

### **2G-Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene**

- Eine Teilnahme ist nur für Geimpfte, Genesene und Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren (ab 6 Jahren mit Testheft oder Negativtest) und Personen mit ärztlichem Attest und Test möglich.
- Bei diesen Gottesdiensten ist der Negativnachweis zu kontrollieren.
- Es ist ein 1,5 m Mindestabstand einzuhalten, Angehörige eines Hausstands dürfen zusammensitzen.
- Eine medizinische Maske wird durchgehend getragen.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.
- Ein Hinweis auf die 2G-Regel erfolgt durch gut sichtbaren Aushang.
- Die 2G-Regel gilt auch für alle, die am Gottesdienst beteiligt sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur berechnigte Personen eingelassen werden und dass auf den Ausschluss anderer Personen durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen wird.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nicht mehr.

### **3G-Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene und Getestete**

- Eine Teilnahme ist nur für Geimpfte, Genesene und Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren (ab 6 Jahren mit Testheft oder Negativtest) und Personen mit ärztlichem Attest und Test,
- sowie Getestete mit einem max. 24 Stunden alten Schnelltest oder max. 48 Stunden alten PCR-Test möglich.
- Bei diesen Gottesdiensten ist der Negativnachweis zu kontrollieren.
- Es ist ein 1,5 m Mindestabstand einzuhalten, Angehörige eines Hausstands dürfen zusammensitzen.
- Eine medizinische Maske wird durchgehend getragen.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.
- Ein Hinweis auf die 3G-Regel erfolgt durch gut sichtbaren Aushang.
- Die 3G-Regel gilt auch für alle, die am Gottesdienst beteiligt sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur berechnigte Personen eingelassen werden und dass auf den Ausschluss anderer Personen durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen wird.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nicht mehr.

## **Gottesdienst – weitere Informationen**

### **Dauer der Gottesdienste:**

- Richtzeit: 60 min

### **Ein- und Ausgang**

- Der Einlass erfolgt durch den Haupteingang. Dort erfolgen auch die Kontrollen.

- Der Ausgang erfolgt über die seitlichen Türen des Gottesdienstraumes.

### **Begrüßung**

- Personen des Begrüßungsdienstes weisen auf Hygienevorschriften und Schutzkonzept hin
- Teilnehmerlisten werden nur zur Kontrolle der Anmeldung verwendet und nach dem Gottesdienst so entsorgt, dass sie nicht mehr lesbar sind.
- Der Begrüßungsdienst achtet auf die zulässige Höchstzahl und schickt ggf. Personen wieder nach Hause.
- Das Begrüßungsteam stellt sicher, dass die Eingangskontrolle bis 10 Minuten nach Gottesdienstbeginn besetzt ist. Besucher, die danach kommen, werden am Saaleingang angesprochen und im Foyer kontrolliert.

### **Teilnehmer**

- In der Regel nach Voranmeldung; unangemeldete Besucher können teilnehmen, solange die Höchstzahl von 55 (inkl. Mitwirkende) nicht überschritten wird.

### **Musik und Gebet im Gottesdienst**

- Die GD-Teilnehmer können Gebete und Psalmen mit Mund-Nasen Bedeckung mitsprechen.
- Gemeindegesang ist am Sitzplatz mit Mund-Nasen Bedeckung möglich.
- Vokal- und Instrumentalmusik, auch Blasinstrumente, sind im Gottesdienst möglich. Es wird empfohlen, max. 8 – 10 Sängerinnen / Sänger oder Musizierende mit Blasinstrumenten einzusetzen.  
Sängerinnen / Sänger und Musizierende mit Blasinstrumenten halten einen Abstand von 1,5 m untereinander und 3 – 4 m zu den Gottesdienstteilnehmern ein.
- Diese Regeln gelten auch für Proben der Musikteams.

### **Kollekte**

- Die Kollekte wird kontaktlos nur am Ausgang eingesammelt. Es soll von den Gottesdienstleitern darauf hingewiesen werden, dass die Kollekte auch überwiesen werden kann.

### **Abendmahl**

- Das Abendmahl wird nicht angereicht.
- In der Einladung wird gebeten, dass alle Teilnehmer Brot, Saft / Wein und Geschirr selbst mitbringen.
- Wer nichts mitbringt, kann im Foyer das „Abendmahl-to-go“-Angebot annehmen. Das Brot dafür wird mit Handschuhen geschnitten. Becher (Einzelkelch) werden vorab befüllt.
- Alle Personen, die Abendmahl vorbereiten, tragen Maske.

### **Ende des Gottesdienstes**

- Ausgang durch die Seitentüren auf den Parkplatz unter Achtung des Mindestabstandes. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.
- Gespräche nach dem Gottesdienst sind, wenn möglich ins Freie zu verlegen.

### **Informationen im Gottesdienst**

- Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert.

### **Veranstaltungen von Kleingruppen**

Gruppen müssen sich im Vorfeld bei Conny Häde oder im Gemeindebüro anmelden. Der Raum muss groß genug gewählt sein, um einen Abstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Auf ausreichende Durchlüftung ist zu achten.

Für Gruppen gelten in Hessen die 2G-Regelungen. Ausnahmen sind nur für den Gottesdienst zulässig (3G-Regelung)

- Ein Mindestabstand von 1,5 m; Angehörige eines Hausstands können ohne Abstand zusammensitzen,
- in geschlossenen Räumen das Tragen einer medizinischen Maske,
- ein Negativnachweis. Dieser kann bei Erwachsenen nur durch den Genesenen- oder Impfnachweis erbracht werden. Tests sind zum Nachweis nicht mehr zugelassen.
- Kinder und Jugendliche nehmen mit Negativnachweis oder Testheft teil.
- Personen, die nicht geimpft werden können, nehmen mit ärztlichem Attest und Test teil.
- Eine Verpflichtung zur Erfassung der Kontaktdaten besteht nicht.

### **Sitzungen der Gemeindeleitung**

Sitzungen der Gemeindeleitung / des Ältestenrates werden nach Möglichkeit digital abgehalten.

Präsenztreffen sind möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- Sitzungen finden unter 2G-Regelungen statt.
- Es empfiehlt sich, die Sitzungsdauer möglichst kurz zu halten und Lüftungspausen vorzusehen.
- Es wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern oder das Freilassen eines Sitzplatzes zwischen den Teilnehmenden einzuhalten und eine medizinische Maske zu tragen, die am Platz abgelegt werden kann.
- Für den Pastor sieht die geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung vor, dass der Mindestabstand von 1,5 m und die Maskenpflicht nach wie vor einzuhalten sind.

Ansonsten gelten die üblichen Hygieneregeln.



## **Kindergottesdienst/ Jugendarbeit / Jungschar**

Kindergottesdienst, Jungschar und Teenkreis sind als Präsenzveranstaltung unter 3G-Regelung möglich.

- Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- Bei Kindern unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht im Gebäude.
- Kinder über 6 Jahre (bzw. ab dem Tag der Einschulung) / Jugendliche müssen im Gebäude Maske tragen.
- Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

## **Biblischer Unterricht**

Der Biblische Unterricht ist als Präsenzveranstaltung unter 3G-Regelung möglich.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Eine medizinischen Maske muss durchgehend getragen werden
- Erforderlich ist ein Negativnachweis (s. Anhang), für die Jugendlichen ein Negativtest oder das Testheft der Schule.
- Elternabende sind unter Beachtung der 2G-Regelungen für Veranstaltungen möglich.

Eine Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung besteht nicht.

## **Trauungen, Taufen, Konfirmationen**

- Für Taufen und Trauungen sowie Konfirmationen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

## **Kirchencafés, Essensangebote, Mittagstisch**

Das Angebot von Speisen und Getränken ist in **Hessen** als Angebot zur Abholung oder als Lieferangebot gestattet. Ein Verzehr vor Ort ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass

- der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Tischen eingehalten wird,
- sich im Innenraum nur Personen (Gäste und Personal) mit Genesenen- oder Impfnachweis bei Erwachsenen oder einen Testnachweis oder Testheft bei Jugendlichen anwesend sind.
- nur an den Sitzplätzen bedient wird und das Personal eine medizinische Maske trägt,
- Besucherinnen und Besucher eine medizinische Maske tragen, die am Sitzplatz abgenommen werden kann,
- und alle übrigen allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Erlaubt ist auch das Abholen von Speisen und Getränken von der Theke oder am Buffet zum anschließenden Verzehr am festen Sitzplatz.
- Die Pflicht zur Kontakterfassung besteht nicht mehr.

## **Zutritt / Arbeiten im Gebäude**

Besucher und Besucherinnen / Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindehauses müssen beim Betreten eine medizinische Maske tragen. Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften.

## **Veranstaltungen, die nicht von der Gemeinde durchgeführt werden / Vermietungen / Privatfeiern**

### **a) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen sind möglich.

- Ein Negativnachweis ist nur in geschlossenen Räumen erforderlich. Dieser kann bei Erwachsenen nur durch den Genesenen- oder Impfnachweis erbracht werden (2GF-Regelung), Tests sind nicht mehr ausreichend.
- Kinder und Jugendliche können mit Negativnachweis oder Testheft der Schule teilnehmen.
- Personen, die nicht geimpft werden können, dürfen mit ärztlichem Attest und Test teilnehmen.

Weitere Maßnahmen sind:

- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m,
- Durchgängiges Tragen einer Maske.
- Ein Schutz- und Hygienekonzept muss vorliegen.

Die Regeln für *Kirchencafés*, *Essensangebote*, *Mittagstisch* (s.o.) gelten auch für private Veranstaltungen in den Gemeinderäumen.

### **b) Für Veranstaltungen im Freien gilt:**

- es gelten die Schutzmaßnahmen, wie sie für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eingehalten werden müssen (Schutzkonzept, Mindestabstand, AHA-Regeln...).

## **Anhang – Negativnachweis**

Ist ein Negativnachweis zu führen, kann dies in Hessen erfolgen durch:

1. Nachweis der vollständigen Impfung oder der Genesung durch Vorlage des Impfheftes oder des Genesungsnachweises oder des digitalen Impfnachweises. In Hessen ist zusätzlich ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen.
2. durch einen Schnelltest in einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
3. durch einen PCR- oder PoC-PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf,
4. durch einen sog. Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters vor Ort. Der Test gilt nur für den entsprechenden Zweck, für den er erforderlich ist,
5. (nur) zum Zwecke der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes,
6. den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Testungen im Rahmen eines Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen. (In Hessen erfolgt der Nachweis für Schülerinnen und Schüler durch Vorlage eines Testheftes mit regelmäßigen Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte, für Schüler und Schülerinnen aus anderen Bundesländern reicht die Vorlage eines gültigen Schülersausweises aus),
7. für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis, das auch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, sowie einen Testnachweis.

Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder unterliegen nicht der Testpflicht und müssen daher keinen Negativnachweis führen.